

Sie erhielt 78 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist sie gewählt.

Für den Stellvertreter Herr Günter Gabriel wurden 85 Stimmen abgegeben, davon sind 85 Stimmzettel gültig. Es waren 77 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Damit ist auch Herr Günter Gabriel gewählt. Die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags ist erreicht.

Für das Mitglied Petra Pollak wurden 86 Stimmen abgegeben, davon sind 86 Stimmzettel gültig. Es sind 72 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Damit ist Petra Pollak gewählt.

Für die Stellvertreterin Brigitte Baki wurden 85 Stimmen abgegeben, davon sind 85 Stimmen gültig. Es sind 74 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist auch Brigitte Baki gewählt worden.

Ich möchte allen Gewählten nochmals recht herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen und teile mit, dass die Vereidigung in den nächsten Plenarsitzungen am 6. und 7. Oktober dieses Jahres erfolgen wird. Die Einladung dazu erhalten die Gewählten in den nächsten Tagen. Nochmals herzlichen Glückwunsch!

Damit fahren wir in der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 2 entfällt, da er auf Antrag zurückgestellt worden ist.

Ich rufe hiermit auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Verwaltungskosten-
gesetz (ThürVwKostG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/912 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1164 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1221 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erteile der Abgeordneten Lehmann das Wort, die aus dem Haushalts- und Finanzausschuss berichten wird.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, durch Beschluss des Landtags vom 2. Juni 2005 ist die Drucksache 4/912, Thüringer

Verwaltungskostengesetz, an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 17. Sitzung am 16. Juni beraten und eine schriftliche Anhörung von acht Verbänden und Interessenvertretern beschlossen. Bemerkenswert ist dabei zu erwähnen, dass SPD und PDS ein mündliches Anhörungsverfahren zumindest für die kommunalen Spitzenverbände beantragten, jedoch im Anhörungsverfahren der Gemeinde- und Städtebund selbst sogar auf eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Parlament verzichtete. Begründet wurde dies mit der bereits abgegebenen Stellungnahme gegenüber der Landesregierung im Vorfeld des Gesetzerstellungsverfahrens.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ausschuss befasste sich dann in seiner Sitzung am 1. September eingehend mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden und dem Gesetzentwurf. Von den eingegangenen Stellungnahmen möchte ich die der Liga der freien Wohlfahrtsverbände erwähnen. Die Liga fordert, dass für die Träger der freien Wohlfahrtspflege die persönliche Gebührenbefreiung erhalten bleibt. Diesem Ansinnen ist die Mehrheit des Ausschusses nicht gefolgt, da kein hinreichender Grund für die Privilegierung der Wohlfahrtsverbände vor dem Hintergrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte mehr gegeben ist, zumal die Wohlfahrtsverbände in hohem Maße bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Ein entsprechender Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Ein erstaunliches Ergebnis wurde dem Ausschuss von der Landesregierung über die Anzahl der Gebührentatbestände in Thüringen mitgeteilt. Ca. 5.900 Gebührentatbestände sind in den Verwaltungskostenordnungen des Freistaats aufgelistet. Fragen zum Zeitraum, der seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und der heutigen Umsetzung vergangen sei, wurden vom Ministerium mit der Schwierigkeit, Abgrenzungskriterien von Gebührentatbeständen zu finden, und den erst in den 90er-Jahren ergangenen Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechungen begründet. Man habe auf einen Gesetzesvorschlag des Bundes gewartet, der jedoch bis heute nicht erarbeitet wurde.

Eine Klärung musste im Nachgang zur Ausschussberatung noch zu Gebührentatbeständen erfolgen, die im Widerspruchsverfahren entstehen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, was geschieht mit zurückgenommenen Widersprüchen, die infolge von geänderten Gesetzen und Verordnungen vom Widerspruchsführer nicht weiterverfolgt werden. Kann dafür eine Gebühr von bis zu 75 Prozent erhoben werden? Dieser Sachverhalt könnte speziell im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen vorkom-

gemacht haben, eben fehlerhaft war. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Finanzministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Diezel, Finanzministerin:

Also, Herr Kuschel, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Sachen müssen hier schon einmal richtig gestellt werden. Ich bitte Sie, demnächst richtig hinzuhören und richtig zu lesen, Herr Kuschel. Die neun Länder, die freigestellt haben, die haben alle im Sinne der Steuerrechts tätigen Wohlfahrts- und mildtätigen Verbände der Gemeinnützigkeit freigestellt. Das sind alle. Hier sollten nur die LIGA der Wohlfahrtsverbände und deren Verbände freigestellt werden. Das wäre eine Ungleichbehandlung der anderen, im Kulturbereich, in vielen anderen Bereichen, als steuerlich mildtätig behandelte Verbände, die im Steuerrecht mildtätig behandelt werden. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der Linkspartei.PDS-Fraktion: Das ist nicht verfassungsgemäß?)

Ja, das habe ich doch eben erklärt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Nein. Und so ein bisschen die Bemerkung, die Richter, diese moralische Instanz, wir haben eben die Verfassungsrichter gewählt, gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung: Ich

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hey, nicht so schnippisch.)

sehe den Rechtsstaat und die Richter, die wir heute gewählt haben, schon als moralische Instanz mit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zur Klarstellung: Sie wollten die Befreiung nicht aller Mildtätigen im Sinne des Steuerrechts. Wir sagen, wir befreien keinen, aber wir haben die Billigkeitsregelung, im Einzelfall von der Gebühr zu befreien. Das handhaben der Bund und viele andere Länder genauso. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir zu den Abstimmungen kommen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/1221. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

So ist es, Frau Präsidentin; ich beantrage für diese Abstimmung namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag in Drucksache 4/1221 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 44, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Nun stimmen wir, weil die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs vorsieht, gleich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/912 nach zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Zustimmung mit Ja ist eine Mehrheit und damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu dokumentieren. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer gegen den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Gibt es hier vielleicht Stimmenthaltungen überraschenderweise? Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.